



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 26.03.2021

Meldungsnummer: BH07-0000002182

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, 8022 Zürich

Verfügung nach Art. 153 HRegV, Swiss Umzugsline, Inh. Yesildag

Betroffene Organisation:

Swiss Umzugsline, Inh. Yesildag
CHE-180.957.997
Im Lörler 6
8902 Urdorf

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 10.02.2021, 11.02.2021 und 12.02.2021

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen Swiss Umzugsline, Inh. Yesildag wird von Amtes wegen gelöscht.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen: Swiss Umzugsline, Inh. Yesildag, in Urdorf, CHE-180.957.997, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 80 vom 26.04.2016, S.0, Publ. 2799733). Das Einzelunternehmen wird in Anwendung von Art. 153 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist.
3. Die Eintragungsgebühren von CHF 185.60 werden Erdil Yesildag, türkischer Staatsangehöriger, in Nichelino (IT) auferlegt.
4. Der Betrag von CHF 185.60 ist einstweilen uneinbringlich.
5. Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 942 OR innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich
Schöntalstrasse 5
8022 Zürich

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 10.05.2021

Kontaktstelle:

Verwaltungsgericht des Kantons Zürich,
Militärstrasse 36,
Postfach
8090 Zürich